

Antrag:

1. Die nach Bekanntgabe des Planvorhabens eingegangenen Äußerungen der Öffentlichkeit werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Ruthenberg“ für das Gebiet zwischen dem Fußweg südlich der Schadowstrasse im Norden, der Strasse Am Ruthenberg und den Grundstücken Am Ruthenberg 14 – 18 im Osten, dem Grünzug entlang des Haartkoppelwegs im Süden sowie der Kleingartenanlage Ruthenbergskamp im Westen im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Ruthenberg“ mit der dazugehörigen Begründung soll nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.